

Teilegutachten Nr.

00- 7161- 00- 01

Prüfgegenstand:

PKW- Sonderrad 7Jx14, 8Jx14

Antragsteller:

Steffan Fahrwerksbau GmbH

Seite 1

Dieses Gutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen/Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

Antragsteller:

**Steffan Fahrwerksbau GmbH
Behringstr. 10
63456 Hanau
Tel.: 06181 / 66540**

Prüfgegenstand

PKW-Sonderrad

Hersteller:
Typ:

BCW Steffan
7014
CUP 7

BCW Steffan
8014
CUP 8

Radgröße:

--
7Jx14 H2

--
8Jx14 H2

Zentrierart:

Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/Zentrierring	Lochzahl/Lochkreis, Mittenloch-Ø	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
R	7014 / Ø 60,1	4 / 100 / 60,1	24	530	1796
R	CUP 7 / Ø 60,1	4 / 100 / 60,1	24	480	1710
R	8014 / Ø 60,1	4 / 100 / 60,1	20; 15	530	1835
R	CUP 8 / Ø 60,1	4 / 100 / 60,1	20; 15	480	1710

Kennzeichnung

Herstellerzeichen:
Modell, Radtyp:
Ausführung:
Radgröße:
Einpresstiefe:
Lochkreis:
Herkunftsmerkmal
Herstellungsdatum:

BCW Steffan
s. Tabelle

R

7Jx14 H2

24

LK 100

Made in Germany

Monat und Jahr

8Jx14 H2

20 ww. 15

Befestigungselemente

Fahrzeuge	Befestigungsmittel	Bund	Moment	Mindesteinschraubtiefe
Alle	Schrauben M12X1.5	Kegel 60°	100 Nm	Schafflänge 28 mm

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz durchgeführt. Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen durch den TÜV Pfalz Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Renault
 Spurverbreiterung: Größer 2%. Der Nachweis ausreichender Betriebsfestigkeit wurde Vom Antragsteller vorgelegt.

Handelsbez. Fzg.-Typ ABE / EWG-Nr.	KW	Räderkombinationen	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise	
Twingo C06 e2*93/81*0071* e2*98/14*0071*	40-43	7Jx14 ET 24 VA	185/50 R14	M46	A03,A04,A05, A06,A08,A09, A12,A14,A16, A18,Y30	
		7Jx14 ET 24 HA		B47,K42,K62,M46		
		7Jx14 ET 24 VA	195/45 R14	---		B47,K42,K62 B07,K42,K62,K84,K89,M01 B47,K42,K50,K62,K84,K89,K91,M01 B42,K49,M01 B07,K42,K62,K84,K89,M01 B47,K42,K50,K62,K84,K89,K91,M01 K49,M01 B47,K42,K50,K62,K84,K89,K91,M01
		ww. 7Jx14 ET 24 HA				
		ww. 8Jx14 ET 20 HA				
		ww. 8Jx14 ET 15 HA				
		8Jx14 ET 20 VA				
		ww. 8Jx14 ET 20 HA				
		ww. 8Jx14 ET 15 HA				
		8Jx14 ET 15 VA				
8Jx14 ET 15 HA						

Auflagen und Hinweise zum Verwendungsbereich

- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Teilegutachten Nr. 00- 7161- 00- 01
Prüfgegenstand: PKW- Sonderrad 7Jx14, 8Jx14
Antragsteller: Steffan Fahrwerksbau GmbH

Auflagen und Hinweise zum Verwendungsbereich

- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen der Befestigungsteile einzuhalten: 6,5 Umdr. bei Gewinde M12 x 1.5 sowie 7,5 Umdr. bei Gewinde M12 x 1.25 bzw. M14 x 1.5.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A16 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780 43 GS 11,5 oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend DIN 7779 entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B07 Bei Fahrzeugen bis Modelljahr September 2000 ist die vorhandene Spiralfeder zur Befestigung des Handbremsseiles durch Einbau des serienmäßigen Kunststoffhalters (ab Modelljahr Oktober 2000) so zu verlegen, dass die Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination gewährleistet ist.
- B42 Die Verwendung der Sonderräder ist nicht möglich an Fahrzeugausführungen mit Scheibenbremsen an Achse 1 mit Scheibendurchmesser größer als 238 mm.
- B47 Bei Fahrzeugen mit einer Spiralfeder zur Befestigung des Handbremsseiles sind die Haltetaschen am Achsträger nach unten zu biegen und die Feder so einzuhängen, dass ein Abstand von mindestens 5 mm zur Rad-Reifen-Kombination entsteht (entfällt bei Fahrzeugen mit Kunststoffhalter ab Modelljahr Oktober 2000).
- K42 Durch Nacharbeiten bzw. durch Ausstellen der Radhausauschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenaufläichen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

Teilegutachten Nr. 00- 7161- 00- 01
Prüfgegenstand: PKW- Sonderrad 7Jx14, 8Jx14
Antragsteller: Steffan Fahrwerksbau GmbH

Auflagen und Hinweise zum Verwendungsbereich (Forts.)

- K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K62 Der Blechsteg zur hinteren Stoßstangenbefestigung ist abzuschleifen bzw. abzutrennen.
- K84 Durch Schmälern der Heckschürzenkante im Bereich des Radhausausschnitts ist eine ausreichende Freigängigkeit Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K89 Durch Aufweiten der hinteren Radhäuser ist eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen.
- K91 Ggf. ist durch zusätzliches Ausstellen der Heckschürze am Übergang zum Radausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit und Radabdeckung an Achse 2 herzustellen.
- M01 Eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Verwendbarkeit des Reifens 195/45 R14 auf der Felge 8Jx14 ist vorzulegen. Folgende Freigaben liegen vor:
- Dunlop SP 2000 und SP 9000
 - Yokohama A 510
 - Fulda Carat Assuro
- M46 Für die Verwendung der Reifengröße 185/50 R14 auf der Felge 7Jx14 H2 ist eine Bescheinigung des Reifenherstellers vorzulegen. Es wurde folgende Bereifung geprüft:
Dunlop SP 2000
- Y30 Die Verwendung von unterschiedlichen Radtypen an einer Achse ist nicht zulässig.

Hinweise zum Sonderrad entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken, o.g.Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.
Dieses Teilegutachten umfasst die Blätter 1 bis 4 und ist nur als Einheit gültig.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz e.V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95.

67245 Lamsheim, den 19.09.2000



Dipl.-Ing. Bauermann
amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr